

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Rolf Schwanitz, Michael Müller (Düsseldorf),
Wolfgang Roth, Ottmar Schreiner, Brigitte Schulte (Hameln),
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/4293 —**

**Zukunftsinvestitionsprogramm „Ökologische Modernisierung
statt Arbeitslosigkeit“ für die neuen Bundesländer**

A. Problem

Mit einem Zukunftsinvestitionsprogramm „Ökologische Modernisierung statt Arbeitslosigkeit“ (ZIP) sollen der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern gefördert und die ökologische Einheit verwirklicht werden.

Durch die Unterstützung von ökologischen Infrastruktur-Projekten, insbesondere in den Bereichen Gewässerschutz, Abfallwirtschaft, Energie, Verkehr sowie Naturschutz und ländlicher Raum, sollen die Beschäftigungssituation und die Grundlagen für Innovation und Investitionen in den neuen Ländern verbessert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Große Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Das ZIP soll Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Modernisierung der Infrastruktur und zur Sanierung der Umwelt mit einem jährlichen Fördervolumen in Höhe von 10 Mrd. DM bei einer zehnjährigen Laufzeit umfassen.

Die Ausschlußmehrheit hielt in Betracht kommende Finanzierungsmöglichkeiten — Steuererhöhungen und eine höhere Kreditaufnahme der öffentlichen Hand — für nicht akzeptabel.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/4293 — abzulehnen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern
Vorsitzender

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichterstatter

Michael Müller (Düsseldorf)

Gerhart Rudolf Baum
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Michael Müller (Düsseldorf) und Gerhart Rudolf Baum

1. Der Antrag wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 1993 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Wirtschaft, an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus sowie an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag am 22. September 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Verkehr, der die Vorlage in seiner Sitzung am 22. September 1993 beraten hat, hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD sowie der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ablehnung empfohlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat am 22. September 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, die Vorlage abzulehnen.

Der Finanzausschuß hat sich am 29. September 1993 mit der Vorlage befaßt und mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Haushaltsausschuß hat am 29. September 1993 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehrheitlich empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung am 10. November 1993 den Antrag mehrheitlich abgelehnt; dieser Beschluß wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei einer Enthaltung aus den Reihen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Gruppen der PDS/Linke Liste und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefaßt.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 den Antrag beraten und mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe der PDS/Linke Liste die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, der die Vorlage am 1. Dezember 1993 beraten hat, hat mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der beiden Gruppen die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Mit dem vom Antrag geforderten Zukunftsinvestitionsprogramm „Ökologische Modernisierung statt Arbeitslosigkeit“ (ZIP), das Investitionsmaßnahmen zur ökologischen Modernisierung der Infrastruktur und zur Umweltsanierung umfaßt, sollen der wirtschaftliche Aufschwung in den neuen Bundesländern gefördert und die ökologische Einheit verwirklicht werden.

Die Kosten des Programms — so sieht es der Antrag vor — betragen bei einer zehnjährigen Förderdauer 10 Mrd. DM jährlich, wobei infolge der Effekte auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Arbeitsmarkt die öffentlichen Haushalte teilweise entlastet werden. Die anfangs vorgesehene kommunale Investitionspauschale soll mit der Zeit einer projektbezogenen Förderung weichen.

Schwerpunkte der Förderung sollen aus den im folgenden angeführten ökologischen Infrastruktur-Projekten gebildet werden:

- Trinkwasserversorgung und Gewässerschutz;
- Abfallwirtschaft und Altlasten;
- rationelle und umweltfreundliche Energieverwendung sowie Energieeinsparung;
- ökologische Verbesserungen im Verkehrssystem;
- Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes und des ländlichen Raums.

Mit diesen Maßnahmen soll zugleich ein Beitrag zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in den neuen Ländern erbracht werden, Innovation und Investitionen sollen gefördert werden. Der Antrag sieht vor, mittels notwendiger Einsparungen und Einnahmeverbesserungen die Finanzierung sicherzustellen, wobei im Rahmen einer

Reform des Steuersystems unter ökologischen Aspekten über eine Mineralölsteuererhöhung wie auch über eine europaweite allgemeine Energiesteuer nachgedacht werden müsse.

3. Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 66. Sitzung am 8. Dezember 1993 den Antrag beraten.

Die Fraktion der SPD bezeichnete die wirtschaftliche Krise in Deutschland als ein Ergebnis versäumter und nur unzureichender Innovationen und Investitionen. Angesichts falsch gesetzter Rahmenbedingungen seien die Voraussetzungen für neuen Wettbewerb unterentwickelt.

Mit dem Antrag sollten die sich gerade in den neuen Bundesländern ergebenden Chancen genutzt und die erforderlichen Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb in zukunftssträchtigen Bereichen geschaffen werden.

Auf den Einwand der Fraktion der CDU/CSU, bei den Verhandlungen zum Solidarpakt seien von sozialdemokratischer Seite die Positionen des vom Februar 1993 datierenden Antrags auf Drucksache 12/4293 nicht aufgegriffen worden, entgegnete die Fraktion der SPD, der von ihr mitgetragene Solidarpakt habe die Konsolidierung bezweckt, jedoch nicht die Frage der Erneuerung und des Aufbaus in den neuen Bundesländern beantwortet. Hierzu bedürfe es verstärkter Impulse.

Ohne selbsttragende, in die Zukunft ausgerichtete Investitionen und Innovationen sei die Stagnation in den neuen Ländern nicht zu beseitigen.

Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. lehnten den Antrag ab.

Für einen Investitionsrahmen und für maßgebliche Umweltschutzinvestitionen in den neuen Ländern, den Kreisen, Städten und Gemeinden sei Sorge getragen.

Im Rahmen des Solidarpakts seien die Zuweisungen an die neuen Bundesländer durch die Mittel des Fonds Deutsche Einheit beträchtlich angehoben worden. Ihr finanzieller Spielraum ermögliche es den neuen Ländern, Investitionen in erheblicher Größenordnung zu tätigen.

Zudem stünden Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen bereit, etwa für Maßnahmen im Umweltschutz und zur Trinkwasserversorgung. Im Antrag geforderte Maßnahmen zur Energieeinsparung in Gebäuden würden mit Wohnungsbauförderungsmitteln finanziert, die für Sanierungsmaßnahmen des Altbaubestandes zur Verfügung stünden. Unterstützt werde auch die Sanierung von Altlasten.

Im Gegensatz zu den alten Ländern seien auch private Investoren, insbesondere bei der Finanzierung kommunaler Kläranlagen, mobilisiert worden.

Nicht hinnehmen könne man schließlich eine Finanzierung des Programms über höhere Steuern oder über eine höhere Verschuldung der öffentlichen Hand.

Der Ausschuß beschloß mit großer Mehrheit, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Bonn, den 27. Januar 1994

Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)
Berichterstatler

Michael Müller (Düsseldorf)

Gerhart Rudolf Baum

